

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2023, Finanzplan 2024 - 2026

Eintreten

Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich in vier Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Bereits seit dem Budget 2021 wurde die Volksabstimmung über das Budget und den Steuerfuss auf Ende November vorverlegt. Das ist für alle Beteiligten bei der Erarbeitung der Unterlagen eine grosse Herausforderung. Die FGK ist einstimmig der Meinung, dass bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung dieser Punkt vorgezogen werden sollte. Vertreter aus der FGK werden einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einreichen.

An der Sitzung vom 22. August standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zum zuvor erstellten Fragenkatalog (mit 66 schriftlichen Fragen der FGK) zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte.

Zur Beurteilung des Budgets 2023, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 211'665.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2021 und dem Budget 2022 auch auf die Hochrechnung 2022 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von rund einer viertel Million Franken vorsieht. Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2023 den Steuerfuss unverändert bei 72 Prozent zu belassen, die FGK unterstützt diesen Antrag.

Beim Budgetprozess 2022 hat die FGK erstmals Einfluss genommen auf die Budgetierung der Allgemeinen Gemeindesteuern, Funktion 9100. Gesamthaft hat die FGK dem Parlament um CHF 450'000.– höhere Einnahmenposition vorgeschlagen als der

Stadtrat. Wie sich nun in der Hochrechnung zeigt, war diese Schätzung sinnvoll. Dass sich innerhalb der verschiedenen Konti Verschiebungen ergeben, zeigt sich aus der Erfahrung. Die Hochrechnung geht davon aus, dass die Schätzung der FGK insgesamt sogar noch übertroffen wird. Das kommt aus der Botschaft nicht deutlich hervor. Im Gegenteil, es könnte der Eindruck entstehen, dass die FGK mit ihrer Schätzung falsch gelegen hätte. Das lässt sich aber aus der Auflistung der Zahlen nicht ableiten.

Aus der Hochrechnung geht auch hervor, dass im Jahr 2022 schon wieder einige Nachtragskredite die Aufwandseite verlängern. Insgesamt wurden bis zur Budgetberatung durch den Stadtrat im Berichtsjahr schon Nachtragskredite in der Höhe von CHF 623'257.– gesprochen. Weiter sind Nachtragskredite im Umfang von CHF 150'000.– noch ausstehend.

Diese Nachtragskredite haben zum Teil auch in der Detailberatung zu Fragen der FGK geführt. Nicht alle Nachtragskredite erscheinen der FGK nachhaltig. Speziell erscheint der FGK, dass für die Masterplanung Seeufer nochmals CHF 110'000.– zusätzlich ausstehend sind. Damit stehen wir bei dieser Planungsarbeit bei Gesamtkosten von CHF 220'000.–, wobei ein Antrag zur Kostenbeteiligung beim Kanton in der Grössenordnung von CHF 30'000.—gestellt wurde. Für eine mittlerweile dreijährige Arbeit bei der noch keine Zwischenresultate präsentiert wurden, erscheint dieser Betrag der FGK sehr gross.

Ebenfalls hoch erscheint der FGK der Nachtragskredit von CHF 130'000.– für einen Auftrag zur Konzeption der Standortkommunikation. Die FGK würde sich wünschen, dass solche wegweisenden Projekte, welche in der Regel auch Folgekosten generieren, nicht über Nachtragskredite, sondern über den ordentlichen Budgetprozess abgewickelt würden. Speziell erscheint uns auch, dass ein solcher Auftrag mitten im Wechsel des Stadtpräsidiums erfolgt (Entscheid am 31.3.2022). Diese Bemerkung gilt auch für den Nachtragskredit Organisationsentwicklung über CHF 55'000.–, welcher explizit mit «Umsetzungsphase 1» betitelt ist. Die FGK wird sich bei ihren ordentlichen Prüfungshandlungen bei der Beurteilung der Rechnung 2022 mit einer Subkommission dem Thema Nachtragskredite vertieft annehmen.

Einig war sich die FGK bei den Personalkosten. Diese steigen in der Kombination aus Betragserhöhung von 3.8% (Teuerungsausgleich, individuelle Lohnerhöhung und allgemeine Lohnerhöhung) und die Etaterhöhung um 275 Stellenprozente deutlich an. Im Vergleich zum Budget 2022 steigt der Personalaufwand um CHF 1,06 Mio. an. Bei der Beratung zum Vorjahresbudget haben wir vermerkt, dass die Erhöhung von 2021

zu 2022 die grösste seit 2012 ist. Die Erhöhung im vorliegenden Budget übertrifft diesen Wert nochmals deutlich. In der Diskussion hat sich bei der FGK ein Konsens ergeben, welcher vorsieht, der Etaterhöhung um 275 Stellenprozente zuzustimmen. Nach längerer Diskussion, schlägt die FGK mehrheitlich vor für, die drei Komponenten a) Teuerungsausgleich, b) individuelle Lohnanpassungen und c) generelle Lohnanpassungen, anstelle der 3.8% eine Obergrenze von 2.8% im Budget umzusetzen. Eine Minderheit schlug eine Obergrenze von 3.2% vor.

Erfolgsrechnung

In den Bereichen «Allgemeine Verwaltung» (CHF 685'785.–), «öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» (CHF 298'405.–), «Kultur, Sport und Freizeit» (CHF 176'680.–), «Gesundheit» (CHF 45'145.–), «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» (CHF 424'850.–), «Umweltschutz und Raumordnung» (CHF 185'855.–) liegen die Nettoaufwände über dem Vorjahresbudget. Bei Bereichen «Soziale Sicherheit» (CHF 556'000.–), weisen tiefere Nettoaufwände und die Bereiche «Volkswirtschaft» (CHF 52'100.–) und «Finanzen und Steuern (CHF 897'350.–), höhere Nettoerträge aus.

Auch in diesem Jahr stand der FGK der Personal-Controllingbericht noch nicht zur Verfügung. Die FGK wünscht, dass auch dieser Bericht vorgezogen wird, wenn das Budget früher beraten werden soll. Wenn über eine Aufstockung im Personaletat diskutiert werden soll, wäre dieser Bericht eine wesentliche Grundlage (Feriensaldi, Überstunden, etc.) zur Überprüfung deren Notwendigkeit.

Im **Ressort Präsidium und Finanzen** hat sich die FGK auch über die Budgetierung der Legislative Fragen gestellt. Die zusätzliche Parlamentssitzung und die zusätzlichen Kommissionsentschädigungen möchte die FGK im Sinne der Eigenkontrolle zurückhaltender budgetieren.

Den Hinweis in der Botschaft über die Erhöhung der Budgetpläne 2022 bei den Steuereinnahmen kann die FGK nicht nachvollziehen. Die Hochrechnung zeigt, die Erhöhung der Gemeindesteuern auf das von der FGK vorgeschlagene Niveau war insgesamt gerechtfertigt.

Für die Standortförderung, Stadtmarketing und Stadtentwicklung werden in verschiedenen Bereichen und auch personell im Budget Akzente gesetzt. Die FGK ist der Meinung, dass in allen diesen Bereichen eine übergeordnete Koordination fehlt. Ausgaben in diesem Bereich erscheinen der FGK wichtig, sie sollten aber möglichst konzertiert

getätigt werden. Die FGK hat sich überlegt, ob die Erhöhung der Stellenprozente im Stadtpräsidium aufgeschoben werden sollte, bis der neue Stadtpräsident eingearbeitet ist und entsprechend selbst mitbestimmen kann, wo Akzente gesetzt werden sollen.

Die FGK ist der Ansicht, dass die Beiträge an die Projekte «Elektrofähre» und «selbstfahrender Bus» spezialfinanziert werden können und deshalb die Rechnung nicht belasten. Auf Nachfrage konnte dies auch seitens Verwaltung bestätigt werden.

Die hohen Kosten für die Telefonie ist der FGK in mehreren Bereichen aufgefallen, laufende Verträge machen kurzfristig eine Reduktion schwierig. Die FGK wird diese Kosten nach Abschluss der neuen Verträge (2024) nochmals in Augenschein nehmen.

Im **Ressort Soziales/Gesellschaft** sinken die Nettoausgaben im Verhältnis zum Budget 2022 um CHF 353'685.–. Dies bei steigenden Kosten in der ambulanten Pflege sowie der Berufsbeistandschaft.

Sinkende Kosten stehen bei den Prämienverbilligungen und Krankenkassenausständen an, was erfreulich ist.

Die Funktion Jugendschutz weist höhere Kosten aus in Bezug auf ein zusätzliches Angebot der schulergänzenden Betreuung der Schulgemeinde Frasnacht an welchem sich die Stadt wie an den entsprechenden Angeboten in den anderen Schulgemeinden beteiligt. Die Ausdehnung der Betreuungsangebote wird von der FGK begrüsst.

Im **Ressort Einwohner/Sicherheit** hat sich die FGK wiederum mit dem Budgetposten «Kontrolle Aussenanlagen durch Dritte» befasst. Die Diskussion um diese Auslagen hat sowohl in der FGK wie auch im Parlament schon eine feste Tradition. Die Abstimmung über einen Streichungsantrag ergab bei acht anwesenden Kommissionsmitgliedern eine Patsituation, die FGK reicht deshalb keinen Antrag zu diesem Thema ein.

Bei der Feuerwehr ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung mit den budgetierten Aufwänden möglich. Das entspricht der langfristigen Planung der Beschaffungen und ist aus Sicht der FGK erfreulich. Nach den gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Budget der Feuerwehr konnte die Leiterin der Abteilung Einwohner/Sicherheit der FGK sogar noch eine Verbesserung der Feuerwehrrechnung vorlegen. Die entsprechenden Anträge finden Sie in der Detailberatung.

Beim Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** ist einiges in Bewegung, die FGK hat den Entwicklungswillen sowohl seitens des verantwortlichen Stadtrates wie auch vom Abteilungsleiter gespürt.

Kritisch hinterfragt hat die FGK die Mieteinnahmen der verschiedenen Liegenschaften. Die Kommission ist der Ansicht, dass gerade städtische Liegenschaften im Ortsbild ein gepflegtes Bild hinterlassen sollten. Das ist insbesondere bei zwei Liegenschaften, welche die FGK auch hinsichtlich der Mieteinnahmen kritisch betrachtet, nicht überall der Fall: Beim Anbau ans Stadthaus (Schäfligasse 2, Broki) und bei der bis anhin durch die Berufsbeistandschaft genutzte Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 24. Bei Letzterer ist der Unterschied zur angrenzenden Liegenschaft, welche privat gehalten wird und einen sehr ähnlichen Baustil aufweist, frappant. Die städtische Liegenschaft wirkt ungepflegt und heruntergekommen.



Abb. 1, links die Liegenschaft der Stadt (Bahnhofstr. 24), rechts die privat gehaltene Liegenschaft (Bahnhofstr. 22)

Das alte Gemeindehaus Stachen und das alte Schulhaus Frasnacht (Glögglstube) befinden sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Bei diesen beiden Liegenschaften erscheint der FGK die Rendite für die Stadt tief. Aus Sicht der FGK stellt sich die Frage, wie solche Liegenschaften für die Stadt mehr in den Wert gestellt werden könnten.

Noch wenig zu sehen ist im Bereich der energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften oder des Einbaus von Photovoltaikanlagen. Im Rahmen der Neubeurteilung der Liegenschaften und der Beurteilung, wie diese künftig genutzt werden (z.B.

Bahnhofstr. 24), würde die FGK und sicher auch das Parlament sehr begrüßen, wenn solche Massnahmen zeitnah geprüft und umgesetzt würden.

Bei der Vermietung im Strandbad (Kanuschule / Drachenbootclub) erscheint der FGK die Differenz zwischen den beiden Mieterinnen etwas hoch. Die FGK regt eine Überprüfung an. Diese Überprüfung sollte sich nicht nur um das entsprechende Mietobjekt, sondern auch die damit verbundenen Dienstleistungen kümmern (z.B. enthaltene Badeintritte).

Neu im Budget sind CHF 2.– Pro Einwohner für den neuen Hallenbadverbund eingeplant. Da dies jährliche Kosten von mehr als CHF 30'000.– sind, wäre eine Freigabe dieser Leistungsvereinbarung durch das Parlament nötig. Dies war zum Zeitpunkt der Diskussion um den Hallenbadverbund wegen der geringeren Einwohnerzahl noch nicht nötig. Die FGK wünscht sich trotzdem eine Botschaft zu Händen des Parlamentes.

Im **Ressort Bau/Umwelt** steigen die Kosten «Dienstleistungen Dritter» trotz des nun voll ausgeschöpften Personaletats. Dieser Kostenanstieg kann mit der nach wie vor extern vergebenen Bereiche Brandschutz und Energie begründet werden, was der FGK plausibel erscheint.

Hinsichtlich der hohen Investitionstätigkeit erscheinen die personellen Ressourcen eher knapp bemessen.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Ladestandorte für Elektrofahrzeuge war bereits Thema im Parlament. Die Budgetierung dieser Infrastruktur ist ein breit abgestütztes Anliegen, welches nun umgesetzt wird.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2023 betragen 8.663 Mio. Franken. Das ist gut doppelt so viel wie im Budget 2022. Die FGK ist über diesen Schritt erfreut. Gleichzeitig erhofft sich die FGK, dass nicht das alte Muster mit einer hohen Budgetierung bei der Investitionsrechnung und einer geringen Budgetausnutzung wieder Einzug hält. Das Volumen ist sehr hoch angesetzt und muss auch personell bewältigt werden können.

Die Planungskosten für die Fussgängerpassarelle Heizkraftwerk erscheinen der FGK in diesem frühen Stadium etwas hoch. Dass die Realisierung nun angepackt wird, erfreut die Kommission, sind doch mit der Erstellung dieser Passarelle auch Gelder aus dem Agglomerationsprogramm zu erwarten.

Finanzplan

Den Finanzplan für die Jahre 2024-2026 nimmt die FGK zur Kenntnis. Die Planung geht von einem konstanten Steuerfuss von 72% aus. Bei den Personalkosten ist die vorgesehene Erhöhung «individuelle Lohnerhöhung» plus «generelle Lohnerhöhung» entgegen dem Budget 2023 mit 0.5% berechnet.

Bei den Gesundheitskosten rechnet der Stadtrat neu nicht mehr mit einer linearen Entwicklung von 5% (Finanzplan Vorjahr).

Insgesamt scheint der Stadtrat dem Instrument Finanzplan wenig Bedeutung zuzumessen. Die FGK ist überzeugt, dass bei einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Finanzplan realistischere Schätzungen und eine bessere Planung möglich wären.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2023.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 18'665.–
(Stadtrat: Aufwandüberschuss von CHF 211'665.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 8'613'000.–
(Stadtrat: CHF 8'663'000.–)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2023, S.1–25

Thema: Hochrechnung 2022	Seite: 4	Antrag FGK: –
Frage FGK: Könnten der FGK die bereits behandelten Nachtragskredite 2022 zur Verfügung gestellt werden?		
Antwort Stadtrat: Die Liste der Nachtragskredite per 31. Juli 2022 werden der FGK in einer separaten Beilage zur Kenntnis gegeben.		

Thema: Hochrechnung 2022	Seite: 4	Antrag FGK: –
Frage FGK: Worum geht es beim Farbkonzept Arbon 1. Teil?		
Antwort Stadtrat: Die Farb- und Materialgestaltung von Fassaden ist für das Ortsbild von grosser Bedeutung. Sie prägt seine Identität. Angesichts der Fülle von technischen und gestalterischen Möglichkeiten ist es eine hohe Kunst, angemessene Farbentscheide zu fällen. Für eine bestmöglich abgestimmte Gestaltung sind übergeordnete Interessen höher zu gewichten als individuelles ästhetisches Empfinden. Die Kenntnis farbspezifischer Grundlagen hilft mit, objektiv und sachlich zu entscheiden und damit die Qualitäten des Ortes zu pflegen. Deshalb hat die Stadt Arbon die Firma Haus der Farbe, Institut für Gestaltung in Handwerk und Architektur, Zürich, mit der Ausarbeitung von Farbkarten für die Altstadt und für die Stadterweiterungen bis ca.1920 mit ihren Villen, Baumeisterhäusern und öffentlichen Bauten beauftragt. Das Ergebnis ist ein Arbeitsinstrument, das Bauherren und Architekten im sorgfältigen Umgang mit Farben und Materialien in der Altstadt unterstützt – nicht ein Regelwerk, sondern ein Werkzeug, um Fachleuten und Behörden die Kommunikation über Farbe zu erleichtern. Ab September 2022 wird ein Team vom «Haus der Farbe» in Arbon unterwegs sein und die Farben vor Ort analysieren und zueinander in Beziehung setzen. Die Ergebnisse werden 2023 in einer für alle zugänglichen bebilderten Publikation mit den Farbkarten veröffentlicht.		

Thema: Hochrechnung 2022	Seite: 5	Antrag FGK: -
Frage FGK: Die FGK ist erstaunt über die Kostensteigerung bei der Masterplanung Seeufer. Wie kommt diese zu Stande und was beinhaltet sie?		
Antwort Stadtrat: Die Komplexität der Masterplanung Seeufer, bei der unterschiedlichste Themenfelder und Aspekte aufeinandertreffen, zeichnet sich ebenfalls im Prozess ab. Zusätzliche Planungsschritte, welche so nicht vorhergesehen werden konnten und indes nicht in die Offerte miteinberechnet wurden, führte das Planerteam nach Absprache mit der Stadtentwicklung aus. Beispielsweise gab es anstatt der vier geplanten Soundingboards gar deren fünf, zusätzliche Videointerviews mit relevanten Ansprechpersonen wurden geführt, tiefer gehende Abklärungen wurden gemacht und ein Workshop mit dem Departement für Bau und Umwelt wurde organisiert. Ebenfalls wurde auch der Planungssperimeter innerhalb des Prozesses erweitert und insbesondere auch mit den Entwicklungen betreffend Altstadt und historischem Museum im WerkZwei abgestimmt. Aufgrund der zusätzlichen, während der Planung integrierten Leistungen, wurde das Kostendach bereits Ende Januar 2022 erreicht und die Stadtentwicklung beantragte einen Nachtragskredit. Der Nachtrag setzt sich aus den bereits erfolgten Leistungen der Monate Februar und März 2022 sowie den prognostizierten Aufwänden bis und mit der geplanten Bevölkerungsinformation im 4. Quartal 2022 zusammen. Vorgesehen ist, ein Abschlussdossier zu erstellen welches mit der Stadt Arbon sowie den kantonalen Stellen des DBUs abgestimmt wird. Für die Ausarbeitung der Unterlagen für die öffentliche Informationsveranstaltung und die Koordination mit der Kommunikationsfirma ergeben sich ebenfalls zusätzliche Aufwände (Anpassung Grafik, Bilder, etc.). Der geschätzte Kostenaufwand beträgt rund CHF 80'000.00. Dass diese Planungsschritte noch notwendig sind, konnte bei der Erarbeitung des Budgets 2022 nicht abgeschätzt und aus diesem Grund kein Betrag dafür vorgesehen werden.		

Thema: Hochrechnung 2022	Seite: 5	Antrag FGK: -
Frage FGK: Nachtragskredit Langsamverkehrskonzept. Was beinhaltet dieser Nachtragskredit?		
Antwort Stadtrat: Auf Grund fehlender Personalressourcen war die Erarbeitung des Langsamverkehrskonzepts im Jahr 2021 nicht möglich. Der für 2021 budgetierte Betrag für das Langsamverkehrskonzept wurde damals nicht benötigt. Aus Ressourcengründen konnte das Projekt erst im 2022 lanciert werden, weshalb im Jahr 2022 ein Nachtragskredit beantragt werden musste. Der Nachtragskredit bzw. der Planerauftrag beinhaltet die Erstellung eines Konzepts und eines Berichts. Das Konzept umfasst eine SWOT-Analyse und eine Auflistung der Schwachstellen, ein Veloroutennetz, welches Schnell-Alltagsrouten sowie eine Altstadttroute aufzeigt, Standards für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, Infrastrukturmassnahmen, Überlegungen zu Bike-Sharing Konzepten und Kommunikationslösungen zur Info und Förderung einer Velokultur. Der zu erstellende Bericht ergänzt dabei das Konzept, indem unter anderem die strategische Stossrichtung und Kosten- sowie Etappenziele aufgezeigt werden.		

Thema: Personalaufwand	Seite: 20	Antrag FGK: –
Frage FGK: In der Botschaft ist eine Personalaufwandserhöhung von 1.06 Mio ausgewiesen. Davon werden 0.45 Mio mit Lohnerhöhungen begründet. Die verbleibenden 0.55 Mio erscheinen der FGK als sehr viel für eine Erhöhung des Etats um 275%. Können diese Zahlen genauer erklärt werden?		
Antwort Stadtrat: Die Differenz setzt sich nicht nur durch Lohnerhöhungen infolge der budgetierten Lohnanpassungen aufgrund der Teuerung und reglementarischen Leistungen, sondern auch durch Personalmutationen von Ein und Austritten zusammen. Gerne leiten wir als Beilage und internen Gebrauch eine Abweichungsliste weiter, welche die erwähnten rund 0.55 Mio. erklärt.		

Thema: Personalaufwand, Lohnerhöhung	Seite: 20	Antrag FGK: CHF 332'000.–
Frage FGK: Kann der Stadtrat genauer ausführen, wie er die verschiedenen Komponenten der Lohnerhöhung begründet? Wie kommt er auf die konkreten Zahlen (0.8% individuell, 0.5% generell und 2.5% für Teuerung)?		
Antwort Stadtrat: Laut Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon (Art. 41 ff) hat der Stadtrat jährlich im Rahmen des Budgets festzulegen, welcher prozentuale Anteil an der Gesamtlohnsumme eingesetzt werden soll. Dem Stadtrat stehen dafür die folgenden Instrumente zur Verfügung: - Teuerungsanpassung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise - Generelle Lohnanpassung für das gesamte Personal - Leistungsbezogene individuelle Lohnanpassungen Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: 1. Entwicklung Jahresteuern 2. Allgemeine Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft 3. Finanzlage der Stadt 4. Wettbewerbsfähigkeit der Stadt auf dem Arbeitsmarkt. Für die individuelle Lohnanpassung stehen jährlich mindestens 0,8 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung, wenn es die finanzielle Situation der Stadt erlaubt. Vor seiner Entscheidung hört der Stadtrat die Personalkommission (Peko) und Vertretungen der zuständigen Personalverbände (VPOD) an. Der Stadtrat, die Peko und die VPOD haben sich zu Beginn des Budgetprozesses schriftlich und mit einer Anhörung ausgetauscht. Der Stadtrat hat die Anträge der Peko entgegengenommen und in Ihre Überlegungen einbezogen. Per Mai 2022 haben sich die Prognosen der Teuerung gemäss der Indizes der Konsumentenpreise bis Ende 2022 auf plus 2,5 % belaufen (Mitteilung SECO). Prognosen sind je nach Stand der Erkenntnisse sehr volatil. Der Stadtrat hat mit den zum Stand der Budgetierung erworbenen Kenntnissen beschlossen, für die Budgetierung der Personalkosten eine Teuerung von 2.5 % einzusetzen. Mit aktuellem Stand und dem Vergleich der anderen Städte im Kanton Thurgau zeigt sich, dass die Stadt Arbon mit dieser Entscheidung im Mittel steht. Im Durchschnitt wird für		

die Budgetierung ein Satz von 2 – 3 % angenommen. Der definitive Entscheid des Stadtrates zur Teuerungsanpassung erfolgt jeweils im November mit der Basis per Ende Oktober. Nebst der Teuerung hat der Stadtrat auf Antrag der Peko eine generelle Anpassung der Löhne des gesamten Personal geprüft. Aufgrund dessen, dass das Personal über die letzten Jahre sehr gute Arbeit geleistet und damit auch einen grossen Beitrag an die guten Ergebnisse der letzten Jahre geleistet hat, hat der Stadtrat beschlossen, diesen Antrag wohlwollend zu beantworten. Die Finanzlage der Stadt Arbon darf als stabil bezeichnet werden. Ebenfalls hat sich in Rekrutierungsprozessen bezüglich der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gezeigt, dass die Stadt Arbon diesen Schritt wagen dürfte. Der Stadtrat hat sich für einen Kompromiss entschieden und ist mit der Budgetierung einer generellen Erhöhung von 0.5 % dem Antrag der Peko teilweise nachgekommen. Zu erwähnen ist, dass einige leistungsfähige und fleissige Angestellte in Ihrer Besoldungsstufe an Entwicklungsgrenzen stossen. Von einer generellen Erhöhung können alle Angestellten profitieren.

Thema: Personalaufwand, Bereich Finanzen	Seite: 21	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wieso braucht es die ins Steueramt verlagerten 85 Stellenprozente? Ist Arbon bei den Veranlagungen im Verzug? Wie ist das Verhältnis zu den anderen grösseren Gemeinden?		
Antwort Stadtrat: Grundsätzlich ist der Kanton für die Veranlagungstätigkeit zuständig. Der aktuelle Veranlagungsstand liegt unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Einführung der neuen Veranlagungssoftware VANP und die damit einhergehenden intensiven Testarbeiten, die aktuelle Arbeitsmarktlage, der Anstieg der Anzahl steuerpflichtigen Personen sowie das immer aufwändiger werdende Tagesgeschäft sind Gründe für diesen Rückstand. Massnahmen sind eingeleitet und trotz des ausgetrockneten Arbeitsmarktes konnten die offenen Stellen beim Kanton zeitnah wieder besetzt werden. Die Massnahmen seitens des Kantons Thurgau werden mittelfristig Wirkung zeigen. Personelle Abgänge in der kantonalen Steuerverwaltung führen immer zu Produktivitätsverlusten. Für das zweite Halbjahr 2022 und das Jahr 2023 kann der Kanton in der Folge von keiner kurzfristigen Verbesserung des Veranlagungsstandes ausgehen. Die Kantonale Steuerverwaltung weist darauf hin, dass das Projekt Zentralisierung der Quellensteuer keine Ressourcen in den Einschätzungsressorts bindet. Mit rund 50 Veranlagungsexperten werden in Zusammenarbeit mit Gemeindesteuerämtern die Steuererklärungen von inzwischen 183'000 Steuerpflichtigen geprüft und veranlagt. Die Politischen Gemeinden können den Kanton unterstützen, indem Gemeindeangestellte Veranlagungen selber durchführen. Die Gemeindeangestellten werden für diese Tätigkeit ausgebildet und entschädigt, was dazu führt, dass diese Personalkosten mit der Mitwirkungsentschädigung seitens des Kantons grundsätzlich Kostendeckend sind. Per Ende Juli 2022 lag der Veranlagungsstand im aktuellen Jahr bei rund 20% (ca. 25% tiefer als im Schnitt). Die Kantonale Steuerverwaltung begrüsst unser Bestreben sehr, die Veranlagungstätigkeit auszubauen.		

Thema: Personalaufwand, neue Stellen	Seite: 20-22	Antrag FGK: –
Frage FGK: Die FGK ist der Meinung, dass ein Stellenetat von 9851% für die anstehenden Aufgaben ausreichend ist. Könnte der Stadtrat aufzeigen, wo die zusätzlichen 275% eingespart werden könnten? Die vorliegenden Begründungen scheinen der FGK etwas dünn.		

Antwort Stadtrat:

Aufgrund der hohen Arbeitslast im Tagesgeschäft und der vielen laufenden Projekte, kann momentan von keiner Entlastung des Verwaltungsapparates ausgegangen werden. Weiter werden den Politischen Gemeinden seitens Bund und Kanton stetig neue Aufgaben zugewiesen, welche weitere Ressourcen bündeln (siehe Asylwesen, Umsetzung der Gesetze, Pandemie-Auswirkungen, Raumplanungsgeschäfte, Projekte Tourismus etc.).

Der Vergleich der Thurgauer G6 zeigt, dass die Verwaltung in Arbon weiterhin schlank und effizient ist.

Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2023:

Konto: 0110.3000.00 Sitzungsgelder Parlament, Fraktionen, Büro	Betrag: 72'000.–	Antrag FGK: 65'000.–
Frage FGK: Aus welchem Grund ist eine zusätzliche Parlamentssitzung im August geplant?		
Antwort Parlamentssekretariat: In den vergangenen Jahren hat sich schon einige Male abgezeichnet, dass eine Parlaments- sitzung im Februar oder März abgesagt und dafür im August eine eingefügt wurde. Mit der früheren Budgetberatung hat sich die Situation verschärft, da die Juni- und die Septembersit- zungen mit der Rechnung und dem Budget belegt sind und kaum Raum für Sachgeschäfte zulassen. Dazu kommt, dass im nächsten Jahr zu Legislaturbeginn die Maisitzung ebenfalls mit Sachgeschäften freizuhalten ist. Das Büro hat darum für das nächste Jahr eine zusätzliche Sitzung eingeplant (siehe Büroprotokoll).		
Konto: 0110.3000.01 Sitzungsgelder Kommissionen	Betrag: 30'000.-	Antrag FGK: 25'000.–
Frage FGK: Müssten die Ortsplanungsrevisionssitzungen nicht bereits im 2022 starten/stattdfinden?		
Antwort Parlamentssekretariat: In der Zwischenzeit sind die beiden Geschäfte RIVA und Ortsplanungsrevision soweit fortge- schritten, dass die parlamentarischen Kommissionen noch in diesem Jahr gewählt werden kön- nen. Es ist anzunehmen, dass es für die Kommissionsberatungen mehr als eine Sitzung braucht. Infolge der anstehenden Geschäfte und deren einzuberufenden Kommissionen werden die Kosten im neuen Jahr ansteigen.		
Konto: 0110.3000.03 Wahlbüro	Betrag: 35'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: 2019 wurden mit Gesamterneuerungswahlen unter 25'000.- ausgegeben. Ist dieser Betrag nicht zu hoch budgetiert?		
Antwort Stadtrat: Für die Budgetierung wurden die Gesamterneuerungswahlen 2019 als Vorlage genom- men. Im Unterschied zu den Abstimmungen und Wahlen aus dem Jahr 2019 rechnen wir neu mit einem Stundenlohn von Fr. 40.00 anstatt Fr. 30.00. 4 Blanko Urnengänge: 12.03.2023, 18.06.2023, 22.10.2023, 26.11.2023 Am 12.03.2023 finden die Gesamterneuerungswahlen der Stadtbehörden und am 22.10.2023 die National- und Ständeratswahlen statt. Die Entschädigungen für das Jahr 2023 werden mit einem Betrag von Fr. 31'500.00 geschätzt, dazu kommen noch Kosten für die Verpflegung an den Abstimmungswo- chenenden sowie für den Verpackungsabend der Wahlprospekte der Interpartei.		

Konto: 0110.3170.00 Reisekosten und Spesen	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: 20 Jahre Parlament: Was ist hier geplant?		
Antwort Parlamentssekretariat: Im Mai 2023 ist das 20-jähriges Jubiläum des Arboner Stadtparlaments. Das Büro hat angedacht die Wahlsitzung mit einem erweiterten Apéro zu feiern, an dem auch ehemalige Parlamentsmitglieder eingeladen werden.		

Konto: 0210.3010.00 Besoldungen	Betrag: 1'297'300.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Weshalb steigt der Betrag trotz sinkendem Etat?		
Antwort Stadtrat: Die Differenz entsteht Infolge von Personalmutationen mit verschiedenen Besoldungsniveaus, der budgetierten Personalkostensteigerung von total 3.8 % sowie vereinbarten Besoldungserhöhungen gemäss Arbeitsvertrag. (Details auch in der Beilage zu den Besoldungsveränderungen.)		

Konto: 0221.3130.01 Telefonkosten	Betrag: 1'400.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Alle Konten 3130: Wie steht es mit dem Projekt zur Reduzierung der Telefonkosten? Wieso wurden keine tieferen Kosten budgetiert?		
Antwort Stadtrat: Gerne verweisen wir auf die Beantwortung der gleichen Frage zum Fragebogen der Rechnung 2021: Die hohen Telefonkosten sind der Stadt bekannt. Aus diesem Grund wurde anfangs 2022 ein unabhängiges Unternehmen beauftragt, sämtliche Telefonie und IT-Leistungen und der Stadt zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem die Umleitungen der Festnetzanschlüsse auf Mobilgeräte hohe Kosten verursachen. Hier wird das Gespräch mit dem Provider gesucht, ob allenfalls eine Flatrate möglich und kostengünstiger ist. Ebenfalls werden Angebote von anderen Providern eingeholt. Ebenfalls überprüft werden die teuren Monatsmieten der Six-Zahlterminals, welche aufgrund der Postcard-Annahme leider nötig sind. Alternative Zahlterminals akzeptieren keine Postcard. Aktueller Stand ist, dass wir seitens Stadt bei alternativen Providern Offerten eingefordert haben und im kleinen jeweils Alternativen suchen. (Flat für Mobiles etc.) der Hauptvertrag mit der Swisscom läuft noch bis Herbst 2024, was uns in der Handlung etwas bremst. Zudem sind wir mit dem Amt für Informatik im Kontakt, ob wir ab 2024 die Telefonie ebenfalls outsourcen und so von den besseren Konditionen eines Grosskunden profitieren können. Im Verlaufe des Frühlings 2023 sind weitere Erkenntnisse zu erwarten sowie die weiteren Schritte definiert.		

Konto: 0222.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum steigen die externen Kosten trotz voller Ausnützung des Personaletats an?		
Antwort Stadtrat: Die Kontrolle der Bereiche Brandschutz und Energie bei den Baugesuchen wird weiterhin Extern beauftragt		

Konto: 0224.3133.02 Informatikkosten Abraxas/Dritte	Betrag: 15'500.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Worum geht es beim Projekt eTG? Sind dies einmalige oder jährlich wiederkehrende Kosten?		
Antwort Stadtrat: Bei eTG handelt es sich um eine Lösung für die Verbesserung der Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton bei eGovernment- und Digitalisierungsprojekten. Viele Verwaltungsabläufe sind behördenübergreifend und durchlaufen verschiedene Verwaltungsebenen (Gemeinden, Kanton, etc.). Einzelne Gemeinden können Digitalisierungsprozesse nur im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs vorantreiben. Über die Fachstelle eTG sollen die eGovernment- und Digitalisierungsbedürfnisse aus Kunden- und Gemeindesicht priorisiert und in gemeinsame Projekte mit dem Kanton überführt werden, um so eine end-to-end-Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsabläufe über alle Ebenen sicherstellen zu können. Die Finanzierung der Fachstelle eTG erfolgt hälftig über den Kanton und die Gemeinden. Die Gemeinden steuern jährlich einen Beitrag von 1 CHF pro Einwohner bei. Für die Stadt Arbon handelt es sich dabei um jährlich ca. 15 TCHF.		

Konto: 0291.4470.00 Mietzinsen	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wirft die Liegenschaft Schäfliasse 2 keinen Mietertrag ab?		
Antwort Stadtrat: Eine Liegenschaft Schäfliasse 2 ist der Abteilung FSL nicht bekannt. Auf diesem Grundstück befindet sich der Innenhof Parkplatz des Stadthauses, welcher keinen Mietertrag erwirtschaftet. Beim erwähnten Konto handelt es sich um die Mieteinnahmen, welche die Stadt durch das Büro der Geschäftsstelle Region Oberthurgau im Stadthaus jeweils erwirtschaftet hatte. Die Geschäftsstelle ist seit letztem Jahr im Werk1 eingemietet. Die ehemaligen Räumlichkeiten werden von der neuen Personalfachstelle intern belegt. Beim "alten EW" generieren wir durch die Brocki und das Kerzenziehen keine Einnahmen.		

Konto: 0293.4470.00 Vermietungen, übrige Erlöse	Betrag: 200'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Weshalb finden keine Grossanlässe mehr statt? Ist der Saal nicht mehr geeignet? Was sind die konkreten Gründe, dass keine Veranstaltungen mit den Zeugen Jehovas mehr stattfinden? Was haben diese Veranstaltungen jeweils eingebracht?		
Antwort Stadtrat: Die Veranstalter haben immer noch Angst vor Corona und fragen oft nach, wie die Bestimmungen in der Schweiz sind. Es hat dennoch bereits einige Hochzeits-Reservierungen im Jahr 2023 und die jährlich wiederkehrenden Anlässe wie Fussballturnier, Diplomfeiern, Flohmarkt, LAN Party, SummerDays, etc. sind auch bereits gebucht. Das Reservationsverhalten hat sich durch Corona verändert, die Veranstalter werden spontaner und planen kurzfristiger und nicht mehr mehrere Jahre im Voraus wie vor ein paar Jahren. Die Zeugen Jehovas haben, weil sie kein Risiko eingehen wollten, aufgrund von Corona bis Ende 2022 alle Termine abgesagt. 2023 sind im Frühling und Herbst wieder je drei Wochenenden für die Zeugen Jehovas reserviert, dies ergibt total Einnahmen von zirka CHF 21'000.		

Der Saal ist weiterhin für Grossanlässe geeignet, da in dieser Grösse nicht viele Säle in der Region zur Verfügung stehen. Leider ist der Saal etwas in die Jahre gekommen und Investitionen in die multimediale Infrastruktur wurde vernachlässigt. Hinzu kommt, dass durch die vom Parlament geforderte Mietzinsreduktion für einheimische Vereine, die Einnahmen stark zurückgehen.

Konto: 0294.4470.00 Mietzinsen	Betrag: -400.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Welche Ideen bestehen für die Verwendung der Bhfstr. 24? Wäre eine Zwischennutzung möglich?		
Antwort Stadtrat: Zurzeit bestehen noch keine Ideen für die Bhfstr. 24. Zuerst muss der Umzug der Berufsbeistandschaft ins Amtshaus im kommenden Jahr umgesetzt werden. Danach wird der Stadtrat über das weitere Vorgehen der Liegenschaft entscheiden. Dabei wird eine Vermietung oder ein Verkauf im Vordergrund stehen.		

Konto: 1401.3102.00 Drucksachen, Publikationen	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sind für diese 10'000.- nur Neuzuzügerbroschüren geplant? Welche weiteren Kosten sind hier noch beinhaltet?		
Antwort Stadtrat: Es wird mit ca. CHF 7'000.00 für die neuen Neuzuzügerbroschüren gerechnet. Diese müssen aufgrund den anstehenden Wahlen erneuert werden. Mit den restlichen CHF 3'000.00 ist geplant, ein kleines Präsent für Neugeborene (ca. 150 pro Jahr) bzw. deren Eltern einzuführen.		

Konto: 1408.3170.01 Spesenentschädigungen für Pflegekinder	Betrag: 40'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Rechnungen 20/21 waren 13'000.-. Woher kommt dieser Anstieg im Budget?		
Antwort Stadtrat: Das Budget 2023 wurde auf gleichem Niveau gehalten wie 2022, obschon die Rechnungen 2020 und 2021 deutlich tiefer ausgefallen sind. Dies aus folgenden Gründen: <ul style="list-style-type: none"> - Die drei Konten 1408.3010.02, 1408.3170.01 und 1408.4260.23 sind immer als Einheit zu betrachten. - Die Einnahmen (<i>Rückerstattung Entschädigung für Pflegekinder</i>) neutralisieren die Ausgaben (<i>Entschädigung Pflegeeltern, Spesenentschädigung für Pflegekinder</i>). - Weil nie genau vorhergesagt werden kann, wie viele Kinder bei privaten Pflegeeltern untergebracht werden und weil der Gesamtbetrag der drei Konten Netto nicht budgetrelevant ist, wurden die Budgetierung gleich wie 2022 vorgenommen. - Zusätzlich stellen wir in diesem Jahr fest, dass wie bereits seit 2 Jahren kommuniziert, eine Zunahme bei Platzierungen stattfindet. (Langzeitfolgen von Covid-19) 		

Konto: 1500.3090.80 Aus- und Weiterbildung des Personals	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: 2'000.–
Antrag FGK: Gemäss Absprache: Budgetierungsfehler.		

Konto: 1500.3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung	Betrag: 40'100.–	Antrag FGK: 58'100.–
--	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Wie prognostiziert der Stadtrat die Entwicklung der Einlage in die Spezialfinanzierung? Ist der Rückgang von 290'000 auf 40'000 nicht besorgniserregend?

Antwort Stadtrat:

Die Einlage oder der Bezug in/aus der Spezialfinanzierung wird berechnet und schwankt jährlich. Die rechnerische Grösse ergibt sich jeweils aus dem Saldo von Aufwand und Ertrag in der Funktion 1500, Feuerwehr. Die Kosten der Feuerwehr werden durch die Feuerwehersatzabgabe finanziert. Die Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu führen. Die Spezialfinanzierung Beiträge Feuerwehr weist per 31.12.2021 einen positiven Saldo von 0.89 Mio. Franken auf. (Ausgleich für "negative Abschlüsse"). Besorgnis ist nicht angezeigt, aber die Verantwortlichen der Feuerwehr sind angezeigt, wie bis anhin weiter kostenbewusst zu agieren.

Konto: 1616.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Umgebung	Betrag: 44'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Sind beim Ersatz Trefferanzeige die Gesamtkosten enthalten? Gibt es weitere Körperschaften die sich beteiligen?

Antwort Stadtrat:

Ja, es sind die Gesamtkosten enthalten, diese werden auf ca. CHF 16'000.00 geschätzt. Es gibt keine weiteren Körperschaften, welche sich beteiligen. Kostenträger hierfür sind die Stadt Arbon und die Gemeinde Roggwil. Allerdings erledigen die Schützenvereine die Montage in Fronarbeit, was CHF 2'000.00 einspart. Der andere Teil, welche die Differenz zum Vorjahresbudget ausmacht, betrifft die Kugelfangleerung, welche ca. alle 5 Jahre gemacht werden muss (ca. CHF 8'000.00). Die letzte Leerung erfolgte 2017.

Konto: 3110.3636.01 Beitrag Saurer Museum	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie begründet sich der Antrag auf 20'000.-? Wurde der Stadtrat im Rahmen des Gesuches mit der Erfolgsrechnung und Bilanz von Stiftung und Saurer Museum bedient? Wie sind die Aufgaben zwischen der Stiftung und dem Museum abgegrenzt?

Antwort Stadtrat:

Zum Grundauftrag der Stiftung zählt, mit den genannten Beiträgen, die jährlichen Mietzinsen von derzeit CHF 61'100 für das Museum zu begleichen. Es ist dabei erklärtes Ziel der Stiftung, den Oldtimer Club Saurer (OCS) kontinuierlich von seiner Querfinanzierung in der Grössenordnung von CHF 20'000 pro Jahr zu entlasten. Die Stiftung arbeitet daran, neue Donatoren zu finden, um nicht nur die Jahresmiete bezahlen zu können, sondern je länger je mehr auch für die zahlreichen, teils auch teuren Projekte an Fahrzeugen, an Stick- und Webmaschinen, aber auch im Digitalisierungsbereich eine gewisse finanzielle Unterstützung bieten zu können. Der OCS stellt den Betrieb des Museums sicher, welches das kulturelle Erbe von Saurer für die Stadt Arbon und die gesamte Kulturlandschaft aufrechterhält. Jörg Zimmermann (Ressortleiter FSL) hat als Stiftungsratsmitglied Einblick in die ER und Bilanz der Saurer Stiftung und des OCS.

Konto: 3121.4470.02 Mietzinsen Klubschule / Dritte	Betrag: -50'000.–	Antrag FGK: –
--	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie ist der Stand bezüglich zukünftiger Mieter? Mit welchen Drittvermietungen erreichen wir die 50'000 Ertrag?

Antwort Stadtrat:

Für die künftige Nutzung des Schlosses gibt es einige Ideen. Zum Einen kurzfristige und zum Anderen längerfristige Ideen. Der Stadtrat wird an seiner Arbeitssitzung Ende August 2022 über das weitere Vorgehen/Stossrichtung diskutieren. Es gibt verschiedene Interessenten (Bildung, Kultur, Bewegung) welche sich eine Einzelraummietung vorstellen können. Der Ertrag durch Drittvermietungen wird durch die Mietzinseinnahmen der Mieter im Zwischenrakt (Wohnhaus/Haupthaus) erwirtschaftet. Dabei handelt es sich um eine Arztpraxis, eine Klangschantherapie und eine Physiotherapie.

Konto: 3122.4470.00 Mietzinsen	Betrag: -5000.–	Antrag FGK: –
--	---------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Woher kommt dieser Anstieg bei den Vermietungen im Kappeli?

Antwort Stadtrat:

Die City Mode hat in diesem Jahr während zwei Wochenenden eine Modeschau veranstaltet und wir gehen davon aus, dass diese weiterhin stattfinden werden. Zudem werden neu alle Mieterklasse, welche von der Stadt Arbon gesprochen werden, intern verbucht. In diesem Jahr war dies zum Beispiel die Kunstaussstellung "Märchen und Stöckelschuhe" von Stephan Philippi über CHF 2'900.00.

Konto: 3410.3632.06 Regional Projekte Bereich Sport	Betrag: 60'000.–	Antrag FGK:
---	----------------------------	--------------------

Frage FGK:

Welche Projekte stehen hinter dem «Hallenbadverbund neu»?

Antwort Stadtrat:

Der vorhergehende Stadtrat hat 2018 entschieden, teil des regionalen Hallenbadverbundes der Regio AR-SG-Bodensee zu werden. Dieser Verbund wird in der Wintersaison 2022/23 seinen Betrieb aufnehmen. Die Stadt Arbon zahlt dabei einen Beitrag von CHF 2.00 pro Einwohner an den regionalen Hallenbadverbund. Dazu kommt der bestehende Beitrag von CHF 2.00 an das Winterwasser.

Konto: 3411.3120.00 Wasser, Energie und Heizmaterial	Betrag: 130'000.–	Antrag FGK: 117'000.–
--	-----------------------------	---------------------------------

Frage FGK:

War es nicht möglich einen reduzierten Wassertarif mit Arbon Energie auszuhandeln?

Antwort Stadtrat:

Wir werden versuchen mit AE in diese Richtung nochmals das Gespräch zu suchen.

Konto: 3411.4240.04 Div. Einnahmen /Rekl., Tel., Duschen)	Betrag: -10'000.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie amortisieren sich die neuen SUP Lager?

Antwort Stadtrat:

Die neuen SUP Lager werden durch den Drachenbootclub verwaltet. Dem Drachenbootclub wird dafür eine jährliche Miete in Höhe von CHF 2'000 in Rechnung gestellt. Die Investitionen für Lagerplätze der SUP werden durch den Drachenbootclub finanziert.

Konto: 3415.4470.00	Betrag:	Antrag FGK:
Bootsplatzmieten (ohne Betriebskostenpauschalen)	470'000.–	–

Frage FGK:

Wie kommt diese Ertragssteigerung bei bereits voll ausgebuchtem Hafen zu Stande?

Antwort Stadtrat:

Durch eine konsequente Liegeplatzbewirtschaftung des Hafenmeisters und Verwaltung. Die Trockenplätze werden neu gemäss Gebührentarif pro Quadratmeter verrechnet, bis anhin galt da die Annahme von 10 Quadratmeter pro Trockenplatz. Da dies nicht für alle Plätze korrekt war, werden diese per 2023 korrekt verrechnet. Bei den kleineren Wasserplätzen hat es nur noch wenige Einheimische auf der Warteliste, dadurch können vermehrt Plätze an Auswärtige zum Auswärtigen Tarif angeboten werden, was höhere Einnahmen mit sich bringt.

Konto: 3417.4430.00	Betrag:	Antrag FGK:
Pachtzins Kanuschule	-16'500.–	–

Frage FGK:

Welche Dienstleistungen (z.B. Eintrittspreis) sind für die Mitglieder der Kanuschule enthalten? Wie viele Kanus haben in den Räumlichkeiten der Kanuschule Platz?

Antwort Stadtrat:

Die Kanuschule Bodensee verfügt über keine Mitglieder. Sie haben sowohl Kunden, welche ein ganzes Jahr ein Kanu mieten, als auch Kunden welche nur spontan ein Kanu buchen. Grundsätzlich bezahlt jeder Kunde, welcher das Strandbad ebenfalls nutzt, seit dieser Saison eine Gebühr von 50% des regulären Eintrittspreises. SUP Kunden bezahlen den vollen Eintrittspreis. Die Raummiete der Kanuschule wurde auf dieses Jahr von der Abteilung FSL von CHF 14'000 auf CHF 16'500 erhöht. Die Kanuschule verfügt über rund 80 Lagerplätze für die Boote.

Konto: 3417.4470.00	Betrag:	Antrag FGK:
Mietzins Raummiete	-4'500.–	–

Frage FGK:

Was ist in dieser Raummiete enthalten? Betrifft dies den Drachenbootverein? Stimmt das Verhältnis zwischen Mieteinnahmen zwischen Drachenbootverein, Kanuschule und SUP Vermietung im Schwimmbad?

Antwort Stadtrat:

Richtig, dabei handelt es sich um die Mieteinnahmen des Drachenbootvereins. Die unterschiedlichen Angebote können nicht miteinander verglichen werden. Die Standorte differenzieren stark und auch das Angebot ist nicht vergleichbar. Die ursprünglichen Mietverträge Kanuschule und Drachenbootverein wurden durch Martin Klöti und Andreas Balg ausgearbeitet, welche beide Mitglieder dieser Vereine waren. Mit den entsprechenden Ressourcen kann sich die Abteilung FSL diesem Thema vertieft annehmen.

Konto: 3421.3140.04 Musikpavillon Jakob-Züllig-Park: Unterhalt	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wurden hier die budgetierten Unterhaltsarbeiten aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 verschoben? Wenn ja, weshalb?

Antwort Stadtrat:

Es sind diverse Sanierungen/Aufwertungen im Jakob Züllig Park geplant, welche durch den Werkhof in Eigenregie umgesetzt werden können. Da die Arbeiten aufgrund der nötigen personellen Ressourcen im Rechnungsjahr 2022 nicht umgesetzt werden konnten, wurde im Budgetjahr 2023 ein entsprechender Betrag eingesetzt.

Konto: 4220 Rettungsdienste (First Responder)	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Ist dies eine neue Aufgabe der Stadt? Was ist hier enthalten?

Antwort Stadtrat:

Es ist noch nicht entschieden, ob die Stadt Arbon einen First Responder-Organisation einführen wird. Dieser Entscheid soll jedoch noch in diesem Jahr fallen. Der Betrag beinhaltet eine allfällige Anschaffung der Rettungsausrüstung sowie den Sold (Übungen, Einsatz).

Konto: 5442.3131.01 Übrige Projekte	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: 30'000.–
---	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Ist in dieser Zahl ein Ausbau der Jugendarbeit, resultierend aus den Workshops, bereits enthalten? Die Frage bezieht sich auf den gesamten Bereich (5442, Budget 118'100.–)

Antwort Stadtrat:

Nein.

Der Stadtworkshop Junges Arbon befindet sich aktuell in der Umsetzung und dauert bis Frühling/Vorsommer 2023. Dabei werden die genauen Bedürfnisse der Jugendlichen nach Treffpunkten vertieft. Zusätzlich erhalten die Mitwirkenden die Möglichkeit Projektideen umzusetzen. Für die Realisierung von Projektideen sind im Budget 2023 CHF 20'000.-- reserviert. Dies ist jedoch kein Ausbau der Mittel, da bereits im Budget 2022 die gleiche Summe für Projekte vorgesehen ist.

Die Evaluation des Stadtworkshops Junges Arbon wird aufzeigen, ob im Bereich der Jugendarbeit Defizite bestehen für welche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Beispielsweise hatte der von verschiedenen Seiten geforderte Jugendtreff für Jugendliche selber nur wenig Priorität. Daher möchte der Stadtrat zwingend den Einbezug der Jugendlichen sicherstellen, bevor weitere Schritte geplant und Finanzierungen sichergestellt werden. Beträge auf Vorrat zu reservieren ist nicht im Sinne des Ressorts. Die Outputs aus den Workshops werden zeigen, wie finanzielle Mittel in Zukunft eingesetzt werden und werden im Budget 24 ersichtlich werden. Aktuell werden die Mittel für kurzfristige Outputs aus den WS durch Fonds und Crowdfunding gedeckt.

Konto: 5720.3010.00 Besoldungen	Betrag: 871'800.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum steigen die Besoldungen bei gleichbleibendem Etat um 7% an?		
Antwort Stadtrat: Infolge Personalmutationen (Ein-, Austritten und Kostenstellenwechsel) ist das Budget 2022 zu tief deklariert. Basis für die Berechnung des Budget 2023 waren Fr. 835'300. Die zusätzliche Differenz zum Teuerungsausgleich, der generellen und der individuellen Lohnerhöhung (Total 3.8%) , sind vorgesehene ausserordentliche Lohnerhöhungen für zwei Mitarbeitende aufgrund der guten Leistungen.		

Konto: 5732 Asylwesen Schutzstatus S	Betrag: -450'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Kommt hier dieselbe Globalpauschale zum Tragen wie bei den übrigen Flüchtlingen? Wie sehen die langfristigen Kosten aus?		
Antwort Stadtrat: Ja. Es wird vom Kanton die volle Globalpauschale 1 von monatlich CHF 1'500.-- pro Person weitergeleitet. Im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen, macht der Kanton bei S-Flüchtlingen keinen Abzug von der Bundespauschale für Administrativaufwände. Die langfristigen Konsequenzen sind schwer vorhersehbar. Aktuell geht der Stadtrat von folgendem Szenario aus: - Der S-Status ist rückkehrorientiert. - Das heisst, mit Beendigung des Krieges werden die Ukrainerinnen und Ukrainer in das Heimatland zurückkehren. - Somit entfällt die Unterstützung und die Globalpauschale. - Sollte der S-Status in ein B-Status umgewandelt werden, geht der Stadtrat ebenfalls von geringen langfristigen Risiken aus. - Aufgrund der hohen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der kulturellen Nähe von Ukrainerinnen und Ukrainern sind die Integrationschancen für S-Flüchtlinge sehr gut. Die Gefahr von Langzeit-Sozialhilfeabhängigen, über die Dauer der Globalpauschale hinaus, wird daher als gering eingestuft.		

Konto: 6130.3631.00 Beiträge an Kanton für kleinere Ausbauten und Verbesserungen	Betrag: 88'500.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was wird genau ausgebaut und verbessert?		
Antwort Stadtrat: Das Kantonale Tiefbauamt Thurgau plant den Kantonsstrassenabschnitt (H451) St. Gallerstrasse zu sanieren. Die bestehende Strasse weist ab der Einmündung Gartenstrasse (Gemeinde Roggwil) bis ca. 50 m nach der Gemeindegrenze Roggwil/Arbon bis Stachen starke Schäden auf. Die Stadt ist auf der Grundlage des Gesetzes bei Strassen und Wegen auf ihrem Gemeindegebiet mit 50 % beitragspflichtig. Die ausgewiesenen Kosten beinhalten ausschliesslich die Kostenbeteiligung von 50% an den Kanton Thurgau.		

Konto: 6191.3120.00 Wasser, Energie und Heizmaterial	Betrag: 40'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Reicht eine Erhöhung um 10% bei den Konten 3120 um die steigenden Energiekosten abzudecken?		
Antwort Stadtrat: Das wird sich im Verlauf des Jahres zeigen. Eine genauere Prognose ist nicht möglich.		

Konto: 6210.3110.00 Anschaffung Bushaltestellen etc.	Betrag: 90'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Welche Ladestandorte sind hier geplant?		
Antwort Stadtrat: Mögliche Standorte in Kooperation mit der Arbon Energie AG sind: Seeparksaal, Parkplatz Friedenstrasse, Friedhof, Stacherholz Schulhaus/Turnhalle, Römerhof, Engelpplatz, Schifflände/Bahnhofstrasse		

Konto: 6220.3635.01 Beiträge Projekt selbstfahrender Bus	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist dieser Beitrag jährlich wiederkehrend? Könnte der Beitrag nicht über die Parkplatzbewirtschaftung finanziert werden?		
Antwort Stadtrat: Beim Projekt Selbstfahrender Bus handelt es sich um ein privat initiiertes Projekt der technischen Gesellschaft Arbon, welches voraussichtlich mit Beiträgen im Umfang von 1,8 Mio. CHF aus dem Verkaufserlös der TKB-Partizipationsscheine unterstützt wird. Das Projekt ist zeitlich begrenzt. Der selbstfahrende Bus soll zwischen 2024-2026 verkehren. Die Umsetzung des Projektes erfordert die Unterstützung seitens Stadt Arbon, beispielsweise bei baulichen Massnahmen, Signalisationen etc. auf der vorgesehenen Fahrtroute. Seitens Stadtrat Arbon wurde dem Projekt die erforderliche Unterstützung zugesichert, soweit sie in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Die seitens Stadt erforderlichen Eingriffe für die Gewährleistung der vorgesehenen Routenführung sind seitens Projekt grob skizziert. Eine genaue Budgetierung dieser Aufwendungen ist noch nicht möglich. Die Umsetzung des Projektes vorausgesetzt, werden Kosten bei der Stadt Arbon voraussichtlich in den Jahren 2023-2026 anfallen. Eine Finanzierung über die Parkplatzbewirtschaftung wäre im Kontext der Förderung von Massnahmen des öffentlichen Verkehrs vorstellbar. Teilweise könnte dieses Projekt auch über den Energiefonds (Pilotprojekt) gefördert werden.		

Konto: 6220.4510.00 Entnahme Spezialfinanzierung	Betrag:	Antrag FGK: - 30'000.–
Antrag FGK: Die Beiträge für die Projekte «Selbstfahrender Bus» und «Elektrofähre» sind der Spezialfinanzierung zu entnehmen.		

Konto: 6310.3635.01 Beitrag Projekt Elektrofähre Arbon-Langenargen	Betrag: 10'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist dieser Beitrag jährlich wiederkehrend? Könnte der Beitrag nicht über die Parkplatzbewirtschaftung finanziert werden?		
Antwort Stadtrat: Beim Projekt "Elektrofähre Arbon-Langenargen" handelt es sich um ein durch den Stadtrat Arbon initiiertes Projekt, welches voraussichtlich mit Beiträgen im Umfang von 1.5 Mio. CHF aus dem Verkaufserlös der TKB-Partizipationsscheine unterstützt wird. Vorgesehen ist ein zeitlich unbegrenzter, betriebswirtschaftlich nachhaltiger Betrieb der Fähre über eine Drittgesellschaft. Die betriebswirtschaftliche, technische und organisatorische Machbarkeit sowie die Finanzierung des Projektes und des späteren Betriebes müssen in einem ersten Schritt geklärt werden. Hierfür ist der vorliegend budgetierte Betrag vorgesehen. Eine Finanzierung über die Parkplatzbewirtschaftung wäre im Kontext der Förderung von Massnahmen des öffentlichen Verkehrs vorstellbar. Teilweise könnte dieses Projekt auch über den Energiefonds (Pilotprojekt) gefördert werden.		
Konto: 7301.3130.09 Div. Dienstleistungen Dritter	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was sind das für Konzepte? Wer erstellt diese? Sind diese Kosten wiederkehrend?		
Antwort Stadtrat: Grünstadt Label, Verbesserung der Ökobilanz im Bereich Abfall und Energie usw. Es beinhaltet sowohl als auch einmalige und wiederkehrende Kosten.		
Konto: 7301.4260.00 Rückerstattungen	Betrag: 200'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie hoch sind die Einnahmen die durch Wertstoffe (Altmetall, etc) welche im Werkhof gesammelt erzielt werden? Wäre es möglich eine Aufstellung der Einnahmen pro Wertstoff zu erhalten?		
Antwort Stadtrat: Die gelieferten Wertstoffmengen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Es handelt sich hier um einen Pauschalbetrag von CHF 12 pro Einwohner, welcher vom KVATG an die Stadt entrichtet wird. Detaillierte Zahlen sind vom KVATG nicht erhältlich.		
Konto: 7410.3142.00 Bachläufe: Baulicher Unterhalt	Betrag: 45'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Sind hier auch Renaturierungen enthalten?		
Antwort Stadtrat: Nein es ist nur der "normale" Unterhalt berücksichtigt.		

Konto: 7690.3130.00 Dienstleistungen Dritter, externe Beratungen, Kompostierkurs	Betrag: 90'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Sollte das Fernwärmeprojekt nicht in 2022 laufen? Wann ist das Vorprojekt abgeschlossen?

Antwort Stadtrat:

Das Vorprojekt wird im Verlaufe vom August 2022 abgeschlossen (Pressemitteilung folgt). Der Kanton hat sich zu 60% an den Studienkosten von ca. CHF 29'000 beteiligt. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass mit dem Bodensee eine lokale, erneuerbare und ausgiebige Energiequelle zur Verfügung steht. Das Vorhaben soll deshalb weiterverfolgt werden.

Konto: 7710.3101.00 Sarglieferungen, Grabbeschriftungen	Betrag: 80'000.–	Antrag FGK: 70'000.–
---	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Könnte man hier nicht etwas positiver denken und auf die Rechnung 2020 abstützen?

Antwort Stadtrat:

Die Anzahl Todesfälle im 1. Halbjahr 2022 ist in etwa gleich wie die im 1. Halbjahr 2021. Daher wird bei diesem Konto auch für das Jahr 2022 mit mehr als CHF 60'000.00 gerechnet.

Konto: 7900.3131.08 Standortförderung	Betrag: 100'000.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Was ist hier konkret geplant?

Antwort Stadtrat:

Die Stadt Arbon startet dieses Jahr zusammen mit AVA und GTOB und in Koordination mit TGT eine Standortvermarktungs-Kampagne um die Vorzüge des Standorts Arbon als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Tourismusstandort hervorzuheben. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des vorgesehenen Blogs, die Einrichtung der Social-Media-Kanäle und die Produktion des Basis-Contents für die Lancierung der Kampagne im Jahr 2022. Um Wirkung zu entfalten, muss die Kampagne über einen gewissen Zeitraum bearbeitet, weiterentwickelt und mit neuen Inhalten versorgt werden. Mit dem budgetierten Betrag für das Jahr 2023 ist eine Weiterentwicklung des Blogs (bspw. Shop für Standortprodukte) sowie die Erarbeitung neuer Beiträge mit Text, Bild und Video-Material vorgesehen.

Die konkrete Stossrichtung der Standortvermarktungs-Aktivitäten ist anhand der Präsentation [Verein Initiative Zukunft Arbon 170622](#) in Geschäft 2021-1024 Standortkommunikation Arbon ersichtlich.

Konto: 8140.3636.00 Beitrag an Hagelabwehrverband	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------	-------------------------

Frage FGK:

Weshalb ist die Stadt Arbon aus dem Hagelabwehrverband ausgetreten?

Antwort Stadtrat:

Der Stadtrat erachtet eine Mitgliedschaft beim Hagelverband als unnötig, da Infrastrukturen und Gebäude von der Gebäudeversicherung gegen Hagel versichert sind.

Konto: 8400.3130.02 Corporate Design	Betrag: 4'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Für was wird dieser Betrag eingesetzt?		
Antwort Stadtrat: Es gibt in diesem Bereich kein laufendes Projekt, für welches ein Budget bereitgestellt wird. Vielmehr handelt es sich bei diesem Betrag um einen Erfahrungswert. (Bspw. für Aufwendungen bezüglich Signaletik, Logo, etc.)		
Konto: 8400.3130.40 Marketing Diverses	Betrag: 22'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Reicht dieser Betrag um die Projekte übergeordnet zu koordinieren?		
Antwort Stadtrat: Mit dem Betrag werden unterschiedlichste Kosten abgedeckt, die oft unerwartet anfallen und die im weitesten Sinne dem Bereich "Marketing" zugeordnet werden können. Dieses Konto ist erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, und so orientiert sich das Budget an Erfahrungswerten aus den Vorjahren. In dieser Budgetposition sind keine Aufwendung für die übergeordnete Koordination von Projekten enthalten. (siehe Standortförderung)		
Konto: 9630.4430.09 Tennisplatz Buchhorn	Betrag: -3'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was enthalten diese -3'000.- genau? Ist das Verhältnis zu den Einnahmen aus den Familiengärten korrekt?		
Antwort Stadtrat: Dabei handelt es sich um die Baurechtszinsen für das Grundstück des Tennisplatzes. Unterhalt und Sanierungsarbeiten müssen durch den Tennisclub getragen werden. Ein Vergleich mit den Familiengärten herzustellen ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich.		
Konto: 9634.3430.00 Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	Betrag: -50'000.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Warum wird die Sanierung der Fassade nicht mit dem in der Investitionsrechnung geplanten Betrag von 400'000 zusammengelegt?		
Antwort Stadtrat: Beim eingesetzten Betrag für die Sanierung/Unterhalt der Fassade ist vorwiegend das Wohnhaus der Rathausgasse 3 betroffen. Bei den CHF 400'000 in der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Turms bei der Rathausgasse 1 vorgesehen.		
Konto: 9635.4430.01 Mietzinsen	Betrag: -37'500.-	Antrag FGK: –
Frage FGK: Die Mietzinseinnahmen decken den baulichen Unterhalt nicht ab? Wie könnte diese Liegenschaft in Wert gesetzt werden?		

Antwort Stadtrat:

Diese Liegenschaft wurde letztmals bei der Gemeindefusion saniert. In den letzten Jahren wurden weder werterhaltende noch wertsteigernde Arbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund sind verschiedene Unterhaltsarbeiten anstanden, welche 2023 den Abschluss finden. Es kann sich die Frage gestellt werden, ob die Stadt an dieser Liegenschaft festhalten soll oder ob diese Liegenschaft (an bestehende Mieter) veräussert werden soll.

Konto: 9636.4430.01

Mietzinsen

Betrag:

-25'000.–

Antrag FGK:

–

Frage FGK:

Wie setzen sich diese Mietzinsen zusammen? Wieso sinkt der Mietertrag? Die FGK hätte gerne Einsicht in den Mieterspiegel?

Antwort Stadtrat:

Die Mietzinsen setzen sich aus den zwei Wohnungen und der Vermietung des Werkraums im UG zusammen. Der Mietertrag wird sinken, da ein Mieterwechsel in Aussicht steht. Der Mieter der Dachwohnung hat beim geplanten Neubau in der Nachbarschaft eine Wohnung reserviert. Der Mieterspiegel liegt bei. Dabei soll durch die FGK beachtet werden, dass es sich um eine Liegenschaft handelt, welche durch die Gemeindefusion in den Besitz der Stadt gekommen ist. Die Stadt hat sich dabei verpflichtet, dem Einwohnerverein Frasnacht, die Räumlichkeiten im EG zur Vermietung zur Verfügung zu stellen. Dabei gehen die Einnahmen zu Gunsten des Einwohnervereins, die Stadt bezahlt dem EV dabei jährlich CHF 5'000 für den Betrieb. Strom und Wasser der öffentlichen Fläche gehen ebenfalls zu Lasten der Stadt.

Total Änderungen Erfolgsrechnung**CHF 193'000.–**

Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2022:

Konto: 1500.5060 Schlauchverlegefahrzeug Anschaffungskosten	Betrag: 280'000.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Ist die Einstufung als Stützpunktfahrzeug definitiv?

Antwort Stadtrat:

Ja, in der aktuellsten Weisung des Departements für Justiz und Sicherheit vom Herbst 2021 wird das Schlauchverlegefahrzeug als Stützpunktfahrzeug aufgeführt.

Konto: 3 Kultur, Sport und Freizeit	Betrag: –	Antrag FGK: –
---	---------------------	-------------------------

Frage FGK:

Welche Massnahmen sind bezüglich energetischer Sanierung der städtischen Liegenschaften geplant? Wieso sind keine entsprechenden Beträge vorgesehen?
Wieso sind keine Beträge für PV Anlagen vorgesehen, wenn der Stadtrat diese stark ausbauen will?

Antwort Stadtrat:

Dieses Thema erfordert eine detaillierte und seriöse Planung. Der neugeschaffene Bereich Umwelt/Energie in der Abteilung Bau/Umwelt wird sich diesem Thema annehmen.

Konto: 3121 Schloss	Betrag:	Antrag FGK: –
-------------------------------	----------------	-------------------------

Frage FGK:

Werden auch die undichten Fenster saniert?
Was ist in dem Beleuchtungskonzept (250k) enthalten?

Antwort Stadtrat:

Es sind uns keine undichten Fenster bekannt. Die Turmsanierung wird aber weit über 2 Millionen Franken kosten verursachen. Aufgrund der Mauerfalken muss die Sanierung des Turms über 2 Jahre erfolgen, daher ist erst ein Teil der nötigen finanziellen Mittel aufgeführt. Im Beleuchtungskonzept (250k) soll auch die Beleuchtung des Museums erneuert werden. Hier sind noch zahlreiche alte, "stromfressende" Leuchtmittel im Einsatz.

Konto: 3411 Schwimmbad Ufersanierung Totalkosten	Betrag: 250'000.–	Antrag FGK: –
--	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Nach welchen Kriterien richtet sich die Rückvergütung (Bandbreite 60-80%)?
Auf welchen Zeitpunkt im Jahr 2023 ist die Sanierung geplant?

Antwort Stadtrat:

Die Kriterien sind uns noch nicht bekannt. Bei diesen Prozentangaben handelt es sich um Richtwerte des DBU (AfU). Eine Sanierung ist 2023 nicht geplant. Die eingesetzten CHF 250'000 sind reine Planungskosten und Aufwände für Zwischenlösungen (Balkon). Eine Sanierung ist erst später vorgesehen und wird zirka CHF 4 Mio. betragen.

Konto: 3411 Schwimmbad, Garderobe	Betrag: .-	Antrag FGK: -
Frage FGK: Wann werden die Garderoben saniert?		
Antwort Stadtrat: Es ist keine Sanierung der Garderoben geplant. Im Mai 2022 wurde ein Pop-Up Büro im Schwimmbad durchgeführt. Dabei kamen zahlreiche Ideen für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Schwimmbads zum Vorschein. Eine Sanierung der Garderoben war dabei nicht erwähnt worden. Aufgrund anstehender massiver Investitionen in die technischen Anlagen, empfiehlt die Abteilung FSL eine Studie zur zukünftigen Entwicklung des Schwimmbades in Auftrag zu geben.		
Konto: 3414.5040 Sportplatz Stacherholz	Betrag:	Antrag FGK: -
Frage FGK: Wie weit ist die Vorstudie zur Gesamtbeurteilung der Sportanlagen Stacherholz? Wieso hat sich der Betrag für die Tribüne verdoppelt?		
Antwort Stadtrat: Die Vorstudie durch das BHA Team ist abgeschlossen und wird anfangs September dem Stadtrat als Diskussionspapier vorgelegt. Dabei soll das weitere Vorgehen besprochen werden. Der in der Mehrjahresplanung eingestellte Betrag ist ein Mittelwert einer möglichen Entwicklung der Sportanlage. Für 2023 ist ein Projektierungskredit von CHF 100'000 vorgesehen.		
Konto: 3421 Hafendamm	Betrag: 150'000.-	Antrag FGK: -
Frage FGK: Würde es Sinn machen diese Planungskosten auf die Masterplanung abzustimmen? Wann liegt diese vor?		
Antwort Stadtrat: Die Planungskosten für den Hafendamm sind und wird selbstverständlich mit der Masterplanung abgestimmt. Die Masterplanung Seeufer wird noch in diesem Herbst zuerst dem Parlament und anschliessend der Bevölkerung vorgestellt.		
Konto: 3424 Camping Versorgung Stellplätze	Betrag: 480'000.-	Antrag FGK: -
Frage FGK: Ist mit diesen Investitionen in den Campingplatz auch eine Erweiterung enthalten?		
Antwort Stadtrat: Mit diesem Minimalbetrag ist nur die Erschliessung der Stellplätze sowie eine Sanierung der Gehwege geplant. Die Abteilung FSL empfiehlt zur langfristigen Umsatzsteigerung weiterhin eine Komplettsanierung des Campingplatzes. Dabei sollen/müssen auch zwingend die Angebote von Dauermietplätzen hinterfragt werden.		
Konto: 6150 Fussgängerpassarelle Heizkraftwerk	Betrag: 200'000.-	Antrag FGK: 150'000.-
Frage FGK: Was ist in diesen Planungskosten enthalten? Ist die Fussgängerpassarelle auch für den weiteren Langsamverkehr angedacht?		

Antwort Stadtrat:

Das sind die geschätzten Kosten für die Planer, also noch keine Ausführungskosten. Diese Passarelle wurde im Agglomerationsprogramm mal mit 3.6 Mio geschätzt. Damit diese Gelder aus dem Aggloprogramm noch abgeholt werden kann, soll diese Planung aktiv angegangen werden.

Ob die Verbindung nur für Fussgänger sein wird oder nach Möglichkeit für alle Langsamverkehrsteilnehmenden, wird die Planung zeigen. Der Wunsch scheint klar, dass es den gesamten Langsamverkehr einschliessen soll.

Konto: 7301 Abfallbeseitigung	Betrag: 80'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Welche Unterflurcontainer sind für 2023 geplant?

Antwort Stadtrat:

Dies ist von den privaten Bauprojekten und den Strassenbauprojekten der Stadt abhängig. Die Summe ist jeweils eine Annahme für die Umsetzung von möglichen Projekten. Eine genaue Festlegung liegt noch nicht vor.

Konto: 7410 Gewässerverbauungen	Betrag: 0.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wieso sind keine Renaturierungsmassnahmen geplant?

Antwort Stadtrat:

Zurzeit liegen keine vertieften Abklärungen zum ökologischen Zustand der Gewässer und Ufer vor. Der erste Schritt ist die genaue Feststellung des Gewässerraumes. Dieses Projekt wurde im Sommer 2022 gestartet und wird ca. zwei bis drei Jahre dauern.

Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 50'000.–

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2024–2026:

Keine Fragen der FGK

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2023 empfiehlt die FGK dem Parlament mehrheitlich:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 sei auf 72 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'665.– sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 8'613'000.– sei zu genehmigen.

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2023 und zum Finanzplan 2024 – 2026

vom 20. September 2022

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird bei 72 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2023 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2024 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am XX. November 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin: Nadja Holenstein

Arbon, 5. September 2022 FGK Arbon